

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von 50 R —

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 25.2.1874 fol:

106  
auf den dem *Landwirt Raimair, beim Gericht in Telfer*

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.-Zl. *45 II Telfer*

als Haupteinlage und die Einl.-

Zl. *145 II n. 146 II Meders*

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

39/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

1/2. 1918

Gesch.-Zl.

39/18

wird auf Grund der

Zapfen

vom

25/2. 1874

Fol.

106 der Zapfenbuch-  
Nr. 17. 2. 1874 fol. 48

im Blatte „Mte Lasten“ der Einl.-Zl.

45 II Kat. Gem. Telfer, 145 II 146 II

Kat.-Gem.

Mreders

für die

Telfer

Forderung de

Thurnfuerde

im Betrage von

350 R -

samt

4

% Zinsen